

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufstellung des Bebauungsplanes SI 254 „Nördlich Heppendorfer Straße“ im Stadtteil Sindorf und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 02.10.2012 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes SI 254 „Nördlich Heppendorfer Straße“, im Stadtteil Sindorf, beschlossen. Der Beschluss des Rates der Stadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Das Plangebiet des Bebauungsplans liegt am nordwestlichen Ortsrand des Kerpener Stadtteiles Sindorf, nördlich der Heppendorfer Straße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans SI Nr. 254 ist wie folgt begrenzt:

- im Süden durch die Heppendorfer Straße,
- im Osten durch die Nahversorgungsmärkte an der Straße „Am Wasserwerk“,
- im Norden durch die K 39n,
- im Westen durch den Bebauungsplan 257, „Bolzplatz Vogelrutherfeld“.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs sind dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel der Planung ist die Entwicklung einer städtebaulichen Konzeption für ein weiteres Wohngebiet unter den Aspekten des familien- und in Teilen auch des seniorengerechten Wohnens.

Das Plangebiet wird durch die zentrale, -Nord-Süd orientierte- Erschließungsstraße und den – West-Ost orientierten- Grünzug in vier eigenständige Quartiere aufgeteilt.

Diese eigenständigen Quartiere lassen sich unabhängig voneinander entwickeln, gestalten und nutzen.

Der überwiegende Teil des Bebauungsplangebietes soll nachfragegerecht mit kleinteiligen Einzel- und Doppelhäusern bebaut werden. Mit dieser Wohnform lassen sich etwa 70 Wohneinheiten realisieren. Im nordöstlichen Teil des Plangebietes sollen die planungsrechtlichen Grundlagen zur Realisierung einer kleinteiligen, barrierefreien Wohnform, vorrangig für Senioren geschaffen werden. Zusätzlich soll in diesem Bereich die Ansiedlung einer Tagespflegeeinrichtung planerisch ermöglicht werden.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorgezeichneten Bebauungsplan SI 254 „Nördlich Heppendorfer Straße“, Stadtteil Sindorf erfolgt in der Zeit vom **24.10.2012 – einschließlich 23.11.2012**

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 231. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Dieken.

Die Stadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich vom Vorentwurf des Bebauungsplanes SI 254 „Nördlich Heppendorfer Straße“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Kerpen, den 10.10.2012

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

